Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-002110/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Mary Khan (ESN), Petra Steger (PfE)

Betrifft: EU-grundrechtswidrige Brandmarkung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch den deutschen Verfassungsschutz

Am 02. Mai 2025 stufte das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz die „Alternative für Deutschland“ (AfD) als „gesichert rechtsextremistisch“ ein. Diese Maßnahme gegen die laut Umfragen führende Partei Deutschlands erfolgte ohne Gerichtsverfahren oder tragfähige Begründung und bedeutet eine gezielte staatliche Stigmatisierung durch den Inlandsgeheimdienst. Damit werden grundlegende Prinzipien des Unionsrechts verletzt: Artikel 10 Absatz 1 EUV schützt die Mitwirkung aller Parteien an demokratischer Willensbildung, Artikel 12 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Vereinigungsfreiheit. Eine behördliche Maßnahme, die faktisch zur Diskriminierung einer zugelassenen Partei führt, verletzt diese Rechte substanziell und offenbart die Eskalationsbereitschaft der herrschenden Klasse, sobald diese ihre Macht gefährdet sieht. Während gegen andere Mitgliedstaaten bei behaupteten Rechtsstaatsverstößen zügig Vertragsverletzungsverfahren folgen, bleibt die Kommission gegenüber Deutschland auffällig untätig. Dieses Messen mit zweierlei Maß beschädigt die Glaubwürdigkeit der Kommission als Hüterin der Verträge und lässt an ihrer politischen Unabhängigkeit zweifeln. Angesichts zunehmender Zensurmaßnahmen unter dem Deckmantel „Desinformation“ entsteht der Eindruck, Brüssel sei selbst bereit, unliebsame Meinungen, die vom politischen Mainstream abweichen, systematisch auszuschalten.

1. Sieht die Kommission in der staatlichen Überwachung einer legalen Partei einen Verstoß gegen Artikel 10 EUV und Artikel 12 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union?

2. Warum wurde bislang kein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 AEUV gegen Deutschland eingeleitet, um die rechtsstaatliche Gleichbehandlung aller Parteien und die Integrität des demokratischen Wettbewerbs sicherzustellen?

Eingang: 27.5.2025